



Rund um das Standesamt Lichtenfels



www.lichtenfels-city.de

die *neue* Kaufwelt

7. Himmel

Was immer Sie dort
brauchen, finden Sie
bei uns.

Einfach
schenken lassen!
Wir richten
**Hochzeits- &
Geschenk-Tische**
für Sie ein!

BAUR 
KAUFWELT

Nordbayerns größtes Kaufhaus.
Offen für Ihre Wünsche,
montags bis freitags 9-19 Uhr,
samstags 9-16 Uhr.

96264 Altenkunstadt | 2000 kostenlose Parkplätze | Information: 09572/91-2407



RENAULT

Hochzeitsautos
stellen wir
gratis!



aventi
automobile

Ihr Renault Autohaus an der Coburger Straße

Moritz-Abend-Straße 10 · 96215 Lichtenfels
Tel. (0 95 71) 16 23 · www.aventi-automobile.de

Bernhard Wieser M.A.

Feierredner für

- Geburts- und Namensfeiern
- Hochzeitszeremonien
- Sonstige Lebensfeiern,
Geburtstage, Jubiläen
- Trauerfeiern
- Redenschreiber für Ihre
eigene Rede


Beethovenstraße 9
91052 Erlangen
Telefon: 0 91 31 - 97 03 20
Telefax: 0 91 31 - 97 03 19
Mobilfunk: 01 63 - 419 98 98
brief@lebensfeier.de
www.lebensfeier.de



Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wer denkt bei dem Wort "Standesamt" nicht gleich ans Heiraten?

Aber Sie müssen nicht unbedingt die Ehe schließen, um mit dem Standesamt in Kontakt zu kommen. Standesämter sind Beurkundungsstellen, die die wichtigsten Stationen im Leben eines Menschen dokumentieren: Geburt, Eheschließung und Tod.

Entsprechend vielfältig ist die Arbeit einer Standesbeamtin und eines Standesbeamten.

Diese Broschüre soll Ihnen einen Einblick in das Aufgabengebiet des Standesamtes Lichtenfels verschaffen, so weit es Sie als Kundin oder Kunde berührt. Natürlich kann sie die persönliche Beratung nicht ersetzen. Aber sie kann darauf hinweisen, wann eine solche Beratung notwendig ist.

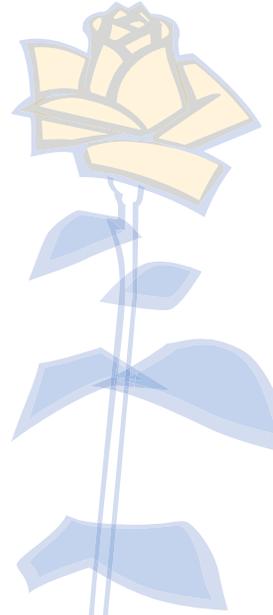
Sie stellt Ihnen die Räumlichkeiten des Rathauses Lichtenfels mit seinem Historischen Sitzungssaal vor, der für die Eheschließungen einen würdigen Rahmen abgibt, so dass Sie bei uns stilvoll und romantisch den ersten Schritt in die gemeinsame Zukunft tun können und sie beantwortet einige allgemeine Fragen zur Eheschließung, die häufig gestellt werden.

Sie informiert darüber, was Sie als werdende Eltern bedenken sollten. Welche Rolle der Familienstand der Mutter, die Staatsangehörigkeit der Eltern und deren Namensführung in der Ehe spielen, erfahren Sie in dieser Broschüre und bei einer Beratung durch unser Standesamt.

Die Broschüre soll Sie ermuntern, sich individuell und kostenlos beraten zu lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes Lichtenfels geben Ihnen gerne Auskunft.

Ihre

Dr. Bianca Fischer
Erste Bürgermeisterin



Rund um das Standesamt



Sie haben sich entschieden, aus der Erde ein Stückchen Himmel zu machen.

Dann führt kein Weg am Standesamt vorbei, denn auch einer kirchlichen Trauung muss in Deutschland die Ziviltrauung vorausgehen.

Bevor Sie heiraten, muss das Standesamt prüfen, ob es Ehehindernisse oder -verbote gibt. Dafür sind Dokumente erforderlich.

Personalausweis und das Stammbuch der Eltern reichen nicht aus!
Zudem ist zu beachten, dass alle vorzulegenden Urkunden nicht älter als sechs Monate sein dürfen!

In der Regel genügen folgende Unterlagen, wenn Sie

beide noch nicht verheiratet waren bzw. noch keine eingetragene Lebenspartner-

schaft begründet hatten, volljährig und Deutsche ohne Auslandsbezug sind:

- Neue **beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern** (nicht älter als sechs Monate!), wenn deren Ehe nach dem 31.12.1957 in der Bundesrepublik Deutschland oder Berlin (West) geschlossen wurde. Diese Urkunde ist i.d.R. beim Standesamt des Wohnortes der Eltern erhältlich (Gebühr 8,- €). In allen anderen Fällen (z.B. Eheschließung der Eltern vor 1958 bzw. bei Eheschließung der Eltern in der ehemaligen DDR vor dem 03.10.1990) anstelle der Familienbuch-Abschrift eine neue Abstammungsurkunde (nicht älter als sechs Monate!) der Verlobten. Diese ist beim Standesamt des Geburtsortes erhältlich (Gebühr 7,- €).





Rund um das Standesamt

- **Aufenthaltsbescheinigung.** Diese ist bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt (Gebühr 5,- €) erhältlich. Bei mehreren Wohnsitzen jeweils eine Bescheinigung. Die Aufenthaltsbescheinigung ist für alle deutschen und alle ausländischen Staatsangehörigen erforderlich und ist nicht mit aufenthaltsrechtlichen Erlaubnissen für ausländische Staatsangehörige zu verwechseln.
- Neu ausgestellte **Abstammungsurkunden gemeinsamer Kinder** (Gebühr 7,- €).
- Gültiger **Reisepass oder Personalausweis.**
- Einen Nachweis über geführte **akademische Grade**, wenn eine Eintragung gewünscht wird (Promotions- oder Diplomurkunde bitte im Original vorlegen).

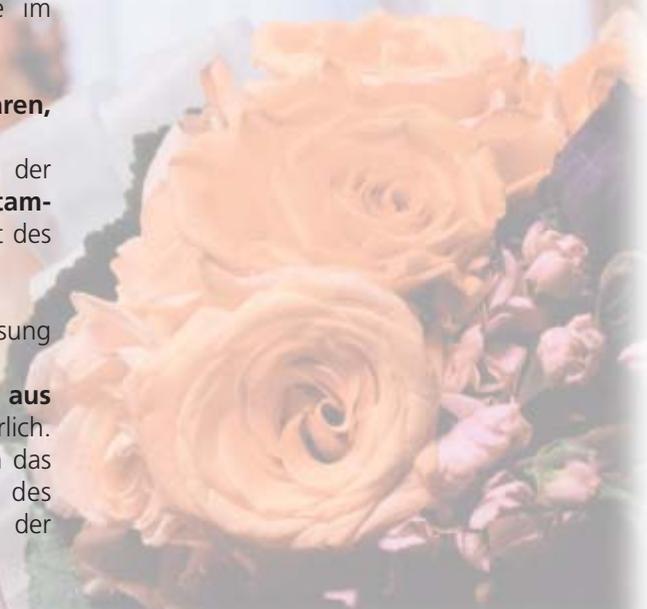
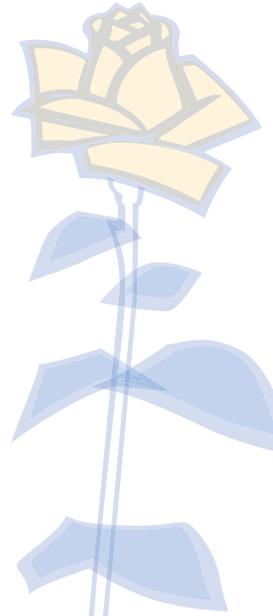
Wenn Sie beide bereits verheiratet waren, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- An die Stelle der Familienbuchablichtung der Eltern tritt eine neu ausgestellte **Abstammungsurkunde**, die Sie beim Standesamt des Geburtsortes erhalten (Gebühr 7,- €).
- Ein urkundlicher Nachweis über die Auflösung der letzten Ehe ist vorzulegen:
Hierfür ist eine **beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Vorehe** erforderlich. War die Scheidung bis 1998 befindet sich das Familienbuch i.d.R. beim Standesamt des Wohnortes des Mannes zum Zeitpunkt der Scheidung.

War die Scheidung ab 1999 bekommen Sie die begl. Abschrift des Familienbuches im Standesamt des letzten gemeinsamen Wohnsitzes der Ehegatten.

War die frühere Eheschließung vor dem 01.01.1958 – oder in der ehemaligen DDR vor dem 03.10.1990 – besorgen Sie bitte beim Standesamt der damaligen Eheschließung eine neu ausgestellte Heiratsurkunde mit Angabe der Auflösung der Ehe (Gebühr 7,- €).

Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie alle früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung angeben. Bitte bringen Sie alle vorhandenen Dokumente – die Sie zu Hause aufbewahren mit.



Rund um das Standesamt

Hinweis:

Bevor Sie die notwendigen Unterlagen besorgen, setzen Sie sich bitte telefonisch oder persönlich mit uns in Verbindung!

In allen anderen Fällen, wenn Sie oder Ihr(e) Partner(in)

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- nicht im Bundesgebiet geboren oder adoptiert sind,
- Ihre letzte Ehe im Ausland geschlossen haben,
- im Ausland geborene gemeinsame Kinder haben,
- bereits eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten,

sollten Sie zur Auskunft persönlich im Standesamt Lichtenfels vorsprechen, damit wir Ihnen eine umfassende Beratung erteilen können.



Anmeldung zur Eheschließung

Sind alle Unterlagen vollständig, ist die Eheschließung beim zuständigen Standesbeamten anzumelden. Die Anmeldung hat eine Gültigkeit von sechs Monaten!

Bitte vereinbaren Sie für die Anmeldung auf alle Fälle einen telefonischen Termin mit uns.

Standesamt Lichtenfels

Marktplatz 1, 96215 Lichtenfels

E-mail:

stephanie.scherer@lichtenfels-city.de
andreas.huegerich@lichtenfels-city.de

Unsere Bürostunden:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Wir sind auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da. Vereinbaren Sie bitte telefonisch Ihren persönlichen Gesprächstermin.



Rund um das Standesamt

Standesamtliche Trauung

Hier einige der häufigsten Fragen und die Antworten:

Brauchen wir noch Trauzeugen?

Nein. Die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 01.07.1998 weggefallen. Aber wenn Sie möchten, können Sie dies gerne noch tun.

Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?

Nein, der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Allerdings ist es Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen.

An welche Hand steckt man den Ring?

Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vorschriften.

Was ziehen wir zur standesamtlichen Trauung an?

Es gibt weder Kleidervorschriften, noch Traditionen. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohl fühlen.

Wie lange dauert eine Trauung?

Inklusive Trauansprache, Ringtausch und Unterschriften dauert eine standesamtliche Trauung nicht länger als 15 Minuten.

Wird unsere Eheschließung veröffentlicht?

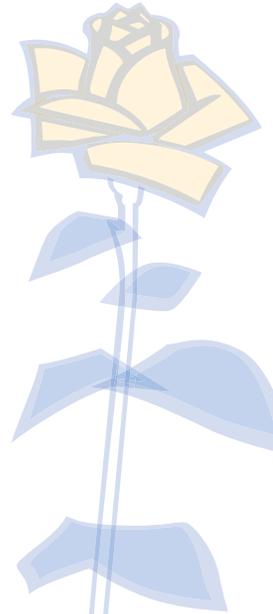
Nein, denn der Aushang, das so genannte Aufgebot, wurde zum 01.07.1998 ersatzlos abgeschafft. Ihre Daten werden allerdings – falls Sie damit einverstanden sind – im darauffolgenden Monat u.a. in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht.

Übrigens...

Sie müssen Ihre Eheschließung zwar dort anmelden, wo einer von Ihnen seinen Wohnsitz hat. Aber heiraten können Sie dann, wo immer Sie wollen. Warum nicht in Lichtenfels?

Unser Trauzimmer

Das Trauzimmer befindet sich im Historischen Sitzungssaal, im 1. Stock des Rathauses I.



Ganz in weiß...

Die Wahl des Hochzeitskleides und des richtigen Anzugs für den Bräutigam gehören sicherlich zu den schwierigsten Entscheidungen. Schließlich verlangt ein besonderer Tag auch besondere Kleidung, unabhängig davon, ob für das Standesamt oder die Kirche. Auch wenn jedes Jahr neue Hochzeitstrends am Modehimmel auftauchen, gibt es doch eine Konstante: Der Traum von einer weißen Hochzeit. Egal, wie Sie sich entscheiden, wichtig ist, dass Sie sich in Ihrem Hochzeits-Outfit gefallen und wohlfühlen.

Das Brautkleid

Der Bräutigam darf die Braut traditionell erst am Hochzeitsmorgen in ihrer Pracht bewundern. Deshalb fällt er als Einkaufsberater aus, außer man bricht die Tradition. Obwohl die Mitarbeiter eines Brautmodefachgeschäfts sicher gut beraten, sollte man doch keinesfalls allein die Entscheidung treffen.

Jede Mutter oder beste Freundin freut sich bestimmt, bei der Auswahl des Brautkleides mit-helfen zu dürfen.

Wichtig ist, sich Zeit für den Einkauf zu nehmen, denn nur so kann man am besten entscheiden, ob der Stil des Kleides zur Persönlichkeit passt.

Neben der Wahl des perfekten Brautkleides sollte die Braut auch das "Darunter" nicht vergessen. Die passenden Dessous gibt es in vielen Stilrichtungen, luxuriösraffiniert, leidenschaftlich-erotisch oder unwiderstehlich-verführerisch. Durch die unendlich große Auswahl findet jede Braut das zu ihrem Typ passende Outfit, damit auch der Abend nach der Hochzeit zum aufregenden, knisternden Erlebnis wird.

Smoking oder Frack?

Zwar setzt die Braut den Glanzpunkt der Hochzeit, der Bräutigam muss aber keinesfalls in ihrem Schatten stehen. Modisch gekleidet, beispielsweise mit einem Smoking oder Frack kann er sicher konkurrieren. Empfehlenswert ist es, sich von einem Herrenausstatter beraten zu lassen.

Nicht vergessen: Die Brautschuhe

Nicht zu vergessen, die passenden Schuhe zu Ihrem Hochzeits-Outfit. Wichtig ist dabei an die Bequemlichkeit zu denken. Es wird ein langer Tag und nichts ist quälender für das Brautpaar als diesen Tag in zu engen Schuhen zu verbringen.

webermoden



Exklusive

*Braut- & Festkleidung
für Sie und Ihn*

Einzelteile ab 150,00 Euro

96247 Michelau-Schwüribitz

Rathausstraße 9

Telefon 0 95 74/43 88

www.weber-brautmoden.de

Zum Dümpfelschöpfer

Wir organisieren für Sie: Familienfeiern, Hochzeiten, Trauerfeiern, Betriebsfeiern, Meetings, Kaffeetafeln und Feste aller Art bis 50 Pers.

Fragen Sie nach unserem Angebot

Telefon: 0 95 71/7 35 16 · Fax: 0 95 71/7 09 70

Am Marktplatz 40 · 96215 Lichtenfels

www.zum-duempfelschoepfer.de





Frisur & Make-Up

Vergessen Sie doch einen Augenblick lang Ihr Hochzeitskleid, die Brautjungfern, die Hochzeitsreise, die Einladungen... Denken Sie statt dessen an Ihre Frisur und Ihr Make-up! Schließlich wollen Sie am Hochzeitstag nicht gestresst aussehen, sondern strahlend schön.

Ihre Frisur

Ihre Frisur am Hochzeitstag sollte auf Ihr Brautkleid abgestimmt sein. Ihr Friseur wird Ihnen sicher gern mit einer ausführlichen und fachkundigen Beratung zur Seite stehen.

Sanft gestyltes Haar ist ausgesprochen schmeichelhaft und ideal für romantische Spielereien. Diese Frisuren sollten Sie wählen, wenn Ihr Hochzeitskleid sehr romantisch ausfällt, Ihre Haare sowieso lockig sind und Sie zarte Gesichtszüge haben.

Glatte, klare Konturen sind sehr raffiniert und betont elegant. Dafür sollten Sie sich entscheiden, wenn Ihre Haare sehr fein sind, Sie markante Gesichtszüge haben und sich lieber elegant als niedlich präsentieren. Mit einem extravaganten Hut kann eine solche Frisur eine interessante Optik bekommen.

Oder wie wäre es mit einer kunstvollen Hochsteckfrisur? Hierbei sollten Sie sich jedoch unbedingt einem Friseur anvertrauen, denn eine haltbare Kreation will gekonnt sein. Hochsteckfrisuren und Schleier sind eine unschlagbare Kombination. Nehmen Sie den Schleier oder Kopfschmuck unbedingt zum Beratungsgespräch beim Friseur mit, denn so kann Ihr Stylist den Look wirklich perfektionieren.



GOLDWELL 
PROFESSIONAL HAIRCARE

Salon
Silke

Inh. Silke Müller

**Ihr Friseur im
Helmut-G.-Walther-Klinikum**

**Prof.-Arneth-Straße 2
96215 Lichtenfels**

Telefon 0 95 71 / 7 04 33



Ratz Fatz

Inh.: Nadine Schenk

Adolf-Kolping-Straße 2
96215 Lichtenfels
Telefon: 0 95 71 / 7 32 69

Friseur & Make-Up

Das Make-Up

Der Wunsch nach perfektem Aussehen am Hochzeitstag versteht sich von selbst. Deshalb sollten Sie auf professionelle Hilfe vertrauen und sich ausführlich im Beauty-Studio beraten lassen.

So können Sie auch gleich herausfinden, ob Ihr Wunsch-Look auch wirklich zu Ihnen passt.

Das beste Rezept fürs Hochzeits-Make-up? So klassisch wie möglich, denn so werden Ihnen Ihre Hochzeitsbilder auch noch in zehn Jahren gefallen! Klassik muss ja nicht unbedingt langweilig ausfallen, Glanz auf den Lidern zum Beispiel lässt die Augen toll leuchten (diesen Trick setzen die Visagisten besonders gerne ein). Auch etwas Gloss auf den Lippen lohnt sich (muss allerdings sehr sparsam aufgetragen werden). Und Sie werden sehen, Ihr Make-up wirkt frisch.



Körper und Seele in Harmonie

Hanna Lemmink

med. gepr. Fachkosmetik

med. Fußpflege

Telefon 0 95 71/32 22

Termine nach Vereinbarung



Was erleben oder sich erholen?

Die Hochzeitsreise

Für unsere Großeltern war eine Hochzeitsreise nach Venedig das Allergrößte. Heute darf es auch die Karibik sein. Und während es früher darum ging, dass sich das frischvermählte Paar auf der Reise – endlich – auch näher kennenlernte, hat man das heute in der Regel bereits hinter sich. Also ist das Wichtigste, sich vorher nicht nur einig zu sein, wohin die Reise gehen soll, sondern auch, ob man was erleben oder sich erholen will. Aber aufgepasst: Der eine erholt sich am besten am Strand, der andere bei einem Besuch von Kirchen, Museen und anderen Sehenswürdigkeiten. Wobei wir wieder bei Venedig wären.

Möglicherweise kann man auch beides miteinander verbinden. Ihr Reisebüro hat da bestimmt ein paar Vorschläge parat. Nur sollten Sie es nicht zu spät aufsuchen, sonst könnten die schönsten Plätze bereits weg sein.

Überlegen müssen Sie auch, ob Sie sich noch ein wenig von den Strapazen der Hochzeit ausruhen wollen, ehe Sie fahren, oder ob Sie gleich nach dem Hochzeitsmahl reisen.

Nur: Einfach heimlich still und leise verschwinden, das wäre unfair. Deshalb vorher Bescheid sagen.



Urlaub von Anfang an:
mit **t**op-aktuellen Angeboten,
freundlicher Beratung und dem
rundum- Service von Ihrem



tfr Reisebüro

Judengasse 14, 96215 Lichtenfels

Tel.: 0 95 71/30 20 30

Fax: 0 95 71/30 30 30

info@tfr-Reisen.de

www.tfr-reisen.de

Reisemedizinische Beratungsstelle PRAXISKLINIK LICHTENFELS

Dr. med. Hans Studener

Arzt für Chirurgie

Arzt für Sportmedizin

Arzt für Reisemedizin

Gelbfieberimpfstelle

Mitglied Deutsche Gesellschaft für Tropenmedizin

Bamberger Straße 10, 96215 Lichtenfels, Telefon 095 71/700 97

Internet: www.praxisklinik-lichtenfels.de

Termine nach Vereinbarung



Heiraten mit Köpfchen

Sind Verheiratete die besseren Menschen? Fast könnte man es glauben. Denn steuerlich stehen sie in der Regel besser da als Singles oder Paare, die ohne Trauschein zusammenleben. So will es Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes, der da lautet: "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung".

Am Interessantesten für Ehegatten ist zweifellos bei der Einkommensteuer die Möglichkeit der Zusammenveranlagung, denn bei ihr kommt der so genannte Splittingtarif voll zur Geltung. Das gemeinsam zu versteuernde Einkommen wird

zunächst halbiert, für diesen Betrag anschließend die Steuer wie bisher aus der Grundtabelle abgelesen und dann verdoppelt.

Bei unterschiedlich hohem Einkommen der Ehegatten – vor allem jedoch, wenn einer der Ehegatten überhaupt keine Einkünfte hat – führt die Zusammenveranlagung zu einem erheblichen Steuersatz und einer deutlichen Steuerersparnis. Auch von der Verdopplung des Höchstbetrages für Vorsorgeaufwendungen können die Ehegatten in einem solchen Fall profitieren.



Dinkel + Gack

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte

Steuern

Jahresabschlüsse
Lohn-/Finanzbuchhaltung
Steuergestaltung

Büro Redwitz:
96257 Redwitz, Christian-König-Str. 4
Tel. 0 95 74/62 21-0, Fax 62 21 40

Wirtschaftsprüfung

Pflichtprüfungen
Freiwillige Prüfungen
Makler- und Bauträger-VO

Büro Lichtenfels:
96215 Lichtenfels, Robert-Koch-Str. 2
Tel. 0 95 71 /95 99-0, Fax 95 99 40

Betriebswirtschaft

Existenzgründungen
Unternehmensplanung
Sanierungen

Büro Sonneberg:
96515 Sonneberg, Mittlere Molschstr. 28
Tel. 0 36 75 /42 66-0, Fax 42 66 40

Recht

Handels- und
Gesellschaftsrecht
Erbrecht / Baurecht

Dipl. Finanzwirt (FH)
Robert Gack
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Gerhard Dinkel
Steuerberater
Dipl. Betriebswirt (FH)
Bernd Feulner
Steuerberater
Dipl. Finanzwirt (FH)
Karina Hartmann
Steuerberater
Dipl. Finanzwirt (FH)
Georg Hartmann
Steuerberater
Günter Lingen
Rechtsanwalt
Daniela Meißner
Rechtsanwältin



Sicherheit in jeder Lebensphase

Absicherung für die ganze Familie

Die Jahre der Familiengründung sind bekanntermaßen eine erfüllte Zeit, jedoch finanziell oft eine Durststrecke. In den meisten Familien fällt ein Elternteil vorübergehend als Verdiener aus. Zugleich muss in neue Anschaffungen, zum Beispiel Einrichtungsgegenstände investiert werden. Gerade in dieser Zeit ist es notwendig, für unvorhersehbare Ereignisse, die schlagartig die Lebensgrundlage einer jungen Familie entziehen können, vorzusorgen.

Mit günstigen Beiträgen und sofortigem Versicherungsschutz ist deshalb die Risiko-Lebensversicherung gerade für junge Familien der ideale Einstieg in die Familienvorsorge. Für geringe monatliche Zahlungen erhalten Sie eine sehr hohe Auszahlungssumme, da kein Kapital gebildet wird und im Erlebensfall keine Leistung vorgesehen ist. Sobald es Ihre finanzielle Situation erlaubt, lohnt sich die Umwandlung in eine kapitalbildende Lebensversicherung. Damit leisten Sie



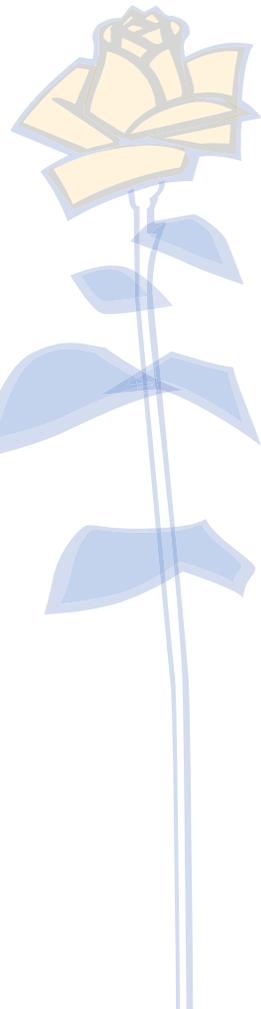
Die Allianz Vertretung ganz in Ihrer Nähe.



Hubert Mehringer e.K.
Hauptvertretung der
Bayerischen Versicherungsbank AG
Allianz Versicherungs-AG
Myconiusstraße 1
96215 Lichtenfels
Telefon 09571/6006
Telefax 09571/72741
hubert.mehringer@allianz.de

Unsere Kunden wissen, dass wir für sie da sind. Sie vertrauen unserer Kompetenz und schätzen den Service der Allianz. Vor allem, wenn es darauf ankommt. **Gehen Sie bei Ihrer Vorsorge auf Nummer sicher. Hoffentlich Allianz.**





Sicherheit in jeder Lebensphase

Absicherung für die ganze Familie

zusätzlich zur Absicherung Ihrer Familie einen wichtigen Beitrag zu Ihrer eigenen Altersversorgung. Überschussbeteiligung und Steuerersparnis machen sie zudem zu einer äußerst rentablen Anlage.

Neben der Absicherung Ihrer Familie sollten Sie auch frühzeitig über eine spezielle Ausbildungsversicherung für Ihre Kinder nachdenken. Ein Studium kostet viel Geld, die staatliche Förderung ist knapp und muss zurückgezahlt werden. Ähnliches gilt für die Lehre mit ihren geringen Ausbildungsvergütungen. Eine Ausbildungsversicherung, die Sie als Mutter und Vater abschließen, stellt sicher, dass die Ausbildung Ihrer Kinder nicht von finanziellen Engpässen bestimmt wird und schafft somit finanzielle Sicherheit für Ihre Kinder.

versicherungen
kapitalanlagen
finanzierungen
immobilien



neutraler versicherungsmakler

heinz bittermann

fon: 0 95 71-24 78 · fax: 0 95 71-7 26 78
D1: 01 71-5 24 49 32
kronacher straÙe 33 · 96215 lichtenfels
e-mail: hb@fdlc.de · <http://www.fdlc.de>



Eltern werden ist nicht schwer...

wenn nur nicht der Papierkram wär!

Sie erwarten ein Baby und werden es in Lichtenfels zur Welt bringen? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen.

In Lichtenfels geborene Kinder werden beim Standesamt Lichtenfels beurkundet. Wenn Ihr Kind im Klinikum Lichtenfels das Licht der Welt erblickt, übernimmt die Verwaltung des Klinikums Lichtenfels die Anzeige der Geburt.

Folgende Unterlagen werden hierzu benötigt:

Bei verheirateten Müttern:

- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch; bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde i.V.m. einer Übersetzung.
- Gültige Reisepässe oder Personalausweis beide Eltern; insbesondere wird bei ausländischen Staatsangehörigen der Reisepass benötigt.
- Ggf. Diplom-, Promotionsurkunden,... zur Eintragung akademischer Grade.

Bei unverheirateten Müttern:

- ledige Mütter: eine Abstammungs- oder Geburtsurkunde (nicht älter als sechs Monate!).
- geschiedene Mütter: eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der geschiedenen Ehe mit Scheidungsvermerk (nicht älter als sechs Monate!).
- Verwitwete Mütter: eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe mit Vermerk über den Tod des Ehemannes bzw. ersatzweise Heirats- und Sterbeurkunde (nicht älter als sechs Monate!).
- Ggf. Nachweis über akademische Grade.
- Ggf. Nachweis über bereits abgegebene Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärungen.
- Gültige Reisepässe oder Personalausweise.



Der Landkreis verfügt über ein modernes Klinikum mit 302 Betten, die sich auf dem neuesten Stand der Technik befinden. Folgende Fachgebiete sind im Klinikum vorhanden: Allgemeinchirurgie, Unfallchirurgie, Kardiologie, Gastroenterologie, Nephrologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Radiologie, Anästhesie, HNO, Augen. Insgesamt stehen ca. 60 Ärzte zur Verfügung. Eine Dialyseeinrichtung ist dem Klinikum angegliedert. Außerdem gibt es eine Pflegeeinrichtung mit 51 Plätzen, sowie eine Krankenpflegeschule.

Helmut-G.-Walther-Klinikum

Prof.-Arneth-Straße 2
96215 Lichtenfels
Telefon 095 71/120
Telefax 095 71/124 50
Träger: Landkreis Lichtenfels
Internet: www.klinikum-lichtenfels.de
E-Mail: verwaltung@klinikum-lichtenfels.de



GAS- UND WASSERWERK, VERKEHRSBETRIEB
Jahnstraße 16, 96215 Lichtenfels

Telefon: (0 95 71) 95 52-0

Telefax: (0 95 71) 95 52-52

E-MAIL: stadtwerke.lichtenfels@stadtwerke-lichtenfels.de

Internet: www.stadtwerke-lichtenfels.de

Wir sind für Sie da:

**Haben Sie Fragen zur Wasser- bzw. Gasversorgung
oder zum Lichtenfelser Stadtbus und den Parkhäusern?**

Unsere Bürostunden:

Montag - Freitag

07:00 bis 12:00 Uhr

Montag - Donnerstag

13:00 bis 16:30 Uhr

Wir sind auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da.

Vereinbaren Sie bitte Ihren persönliche Gesprächstermin.



IGC Bertini Europe GmbH



Eichhorn Kinderwagen GmbH

Siedlerstraße 8 · 96215 Lichtenfels

Telefon 095 71/95 49-0 · Fax 095 71/95 49-95

E-Mail: shop@eichhorn-kinderwagen.de



Eltern werden ist nicht schwer...

Allgemeine Hinweise:

- alle Urkunden müssen im Original vorliegen
- fremdsprachige Urkunden werden in internationaler Form oder zusammen mit einer Übersetzung (durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscherin in der BRD) benötigt!
- in besonderen Fällen (z.B. Scheidung im Ausland) können weitere Unterlagen erforderlich sein!

Bitte sprechen Sie unbedingt vor der Geburt Ihres Kindes mit uns, wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind, wenn Ihr Ehemann nicht der Vater des Kindes ist, wenn Sie noch nicht volljährig sind, wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, wenn Ihre Ehe im Ausland geschlossen und kein Familienbuch auf Antrag angelegt wurde oder wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen.

Gleiches gilt, wenn die Namensführung des Kindes nicht klar ist. Insbesondere ist bei der Erteilung von Vornamen zu beachten, dass diese eintragungsfähig sind!

Welche Dokumente erhalten Sie nach der Beurkundung vom Standesamt?

Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind.

Gebührenfrei erhalten Sie vier Bescheinigungen für folgende Zwecke: Erziehungsgeld, Kindergeld, Taufe, Krankenkasse.

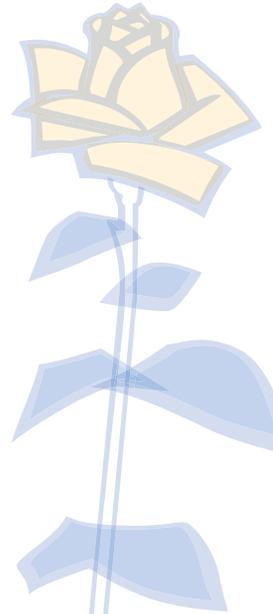
Weitere Urkunden, z.B. die für Ihr Stammbuch, sind gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit.

Daran sollten Sie unbedingt denken!

Wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, wird Ihr Kind in die Lohnsteuerkarte eingetragen. Ihre Wohnsitzgemeinde berät Sie gern über die Bestimmungen und Möglichkeiten in Ihrem individuellen Fall.

Denken Sie daran, Ihre Lohnsteuerkarte bereits vor der Geburt bei Ihrem Arbeitgeber anzufordern, damit Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig eintragen lassen können.

Die **Meldepflicht** erfüllt das Standesamt für Sie.





Vaterschaftsanerkennung

Sie wollen eine Erklärung zur Vaterschaft zu einem Kind beurkunden lassen, weil Sie mit der Mutter des Kindes zwar nicht verheiratet sind, aber als Vater beurkundet werden möchten.

Das Standesamt Lichtenfels will Sie darüber informieren, welche Rechtsfolgen diese Erklärung, der die Mutter zustimmen muss, haben wird. Nähere Auskunft bezüglich einer Vaterschaftsanerkennung (insbesondere über Unterhalt, etc) erteilt Ihnen auch gerne Ihr zuständiges Jugendamt.

Grundsätzlich muss die Anerkennungserklärung des Vaters und die Zustimmungserklärung der Mutter öffentlich beurkundet werden

- bei einem Standesamt oder
- bei einem Jugendamt oder
- bei einem Notar (hier gebührenpflichtig).

Verwandtschaft

Durch die Anerkennung werden Sie mit Ihrem Kind verwandt. Dieses Verwandtschaftsverhältnis erstreckt sich auch auf Ihre Familie. Ihre Eltern werden zu Großeltern, Ihre Geschwister zu Onkeln und Tanten. Ihr Kind wird erbberechtigt.

Sie müssen Ihr Kind nicht adoptieren!

Unterhalt

Sie werden Ihrem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Aber auch die Mutter hat Ihnen gegenüber Unterhaltsansprüche. Diese sind im § 1615 I BGB beschrieben: Der Vater hat der Mutter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung außerhalb dieses Zeitraums entstehen. Geht die Mutter bedingt durch die Schwangerschaft oder einer daraus resultierenden Krankheit einer Erwerbstätigkeit nicht nach oder ist sie durch die Pflege des Kindes daran gehindert, so verlängert sich die Unterhaltspflicht. Sie beginnt frühestens vier Monate vor der Geburt und endet drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Wäre es gegenüber dem Kindeswohl grob unbillig, die Zahlungsverpflichtung danach enden zu lassen, so bleibt sie bestehen. Das kann der Fall sein, wenn das Kind behindert ist und die Mutter das Kind selbst betreuen muss.



Namensführung des Kindes

Elterliche Sorge

Ist die Mutter eines Kindes nicht verheiratet, dann ist sie die alleinige Inhaberin der Sorge. Daran ändert auch eine Vaterschaftsanerkennung nichts. Sie können aber als Vater und Mutter gemeinsam beim Jugendamt erklären, dass Sie die Sorge miteinander teilen wollen. Dort wird man Sie auch ausführlich zu diesem Thema beraten.

Name des Kindes

Das Kind erhält den Ehenamen seiner Eltern als Geburtsnamen.

Führen die Eltern keinen Ehenamen, und steht Ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, weil sie verheiratet sind oder übereinstimmende Sorgeerklärungen abgegeben haben, so entscheiden sie innerhalb eines Monats nach der Geburt gemeinsam, ob ihr Kind den Familiennamen der Mutter oder den des Vaters erhalten soll. Die Entscheidung gilt für alle weiteren gemeinsamen Kinder.

Liegt die elterliche Sorge allein bei der Mutter, so erhält das Kind den Familiennamen der Mutter. Die Mutter kann dem Kind jedoch auch mit Einwilligung des Vaters dessen Familiennamen erteilen (Gebühr 17,- €). In diesem Fall ist eine gemeinsame persönliche Vorsprache der Mutter und des Vaters beim Standesamt erforderlich.

Alle diese Auskünfte entsprechen dem deutschen Recht. Andere Länder haben andere Lösungen. Wenn also ausländisches Recht zu beachten ist, so lassen Sie sich bitte individuell beim Standesamt beraten.



Und das können Sie auch bei uns erledigen

Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Bezirk des Standesamtes Lichtenfels verstorben sind oder tot aufgefunden wurden.

In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

Dies sind in erster Linie

- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z.B. Heiratsurkunde, Familienbuchabschrift, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).

Nach der Beurkundung erhalten Sie drei kostenlose Sterbeurkunden:

Eine für Rentenzwecke, eine für die Bestattung (Pfarramt) und eine für die Krankenkasse. Weitere Urkunden für private Zwecke (Versicherung, Bank, Nachlassgericht oder Notar) sind gebührenpflichtig.

Und das können Sie auch bei uns erledigen:

Sie bekommen bei uns

- Geburts-,
- Heirats- und
- Sterbeurkunden des Standesamtes Lichtenfels, sowie den früheren Standesämtern Buch a. Forst, Isling, Klosterlangheim, Kösten, Köttel, Mistelfeld, Oberlangheim, Oberwallenstadt, Roth, Schney, Seubelsdorf, Stetten und Trieb, die im Zuge der „Gemeindegebietsreform“ jetzt zum Standesamt Lichtenfels gehören,

sowie beglaubigte Abschriften der Familienbücher.

Urkunden und Auskünfte bekommt allerdings nur, wer dazu berechtigt ist.

Sie können Ihre Urkunde entweder persönlich, unter Vorlage eines amtlichen Ausweises/Passes, während der allgemeinen Öffnungszeiten, besorgen oder Sie beantragen die Urkunde schriftlich unter Beilage der jeweiligen Gebühr (diese können Sie dem nachstehenden Auszug aus dem Gebührentarif entnehmen).



Und das können Sie auch bei uns erledigen



Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen.

Wenn Sie z.B. nach einer Eheauflösung Ihren alten Namen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt. Haben Sie anlässlich Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt (z.B. bei einer Eheschließung im Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen. Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist.

Für diese Erklärungen ist eine Gebühr zu berechnen.

Anlegung eines Familienbuches auf Antrag

Wenn Sie im Ausland oder in der ehemaligen DDR geheiratet haben, wurde für Sie kein Familienbuch angelegt. Sie können es auf Antrag beim Standesamt anlegen lassen.

Das Familienbuch ist eine deutsche Besonderheit. Es dokumentiert Ihre Eheschließung, Ihre Namensführung in der Ehe und enthält die Kinder, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind. Es erleichtert Ihnen in Deutschland so manchen Behördengang, denn es ersetzt z.B. die ausländische Heiratsurkunde.

Wenn Sie weitere Fragen haben, so setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gern und natürlich kostenlos.

Auszug aus dem Gebührentarif, gültig ab 01.01.2002

Heiratsurkunde, Abstammungsurkunde, Sterbeurkunde	7,00 Euro
für jede weitere im selben Arbeitsgang hergestellte Urkunde	3,50 Euro
Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch	8,00 Euro
Suchen eines Eintrages	17,00 bis 55,00 Euro
Prüfung der Ehefähigkeit nach deutschem Recht	33,00 Euro
Prüfung der Ehefähigkeit, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	55,00 Euro
Erteilung eines Geburtsscheines	5,00 Euro
Erteilung einer Auskunft aus den Personenstandsbüchern	5,00 Euro
Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	17,00 Euro



Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Welche Papiere sollten stets griffbereit sein

Bei Eintritt eines Todesfalles werden für die Regelungen der verschiedensten Angelegenheiten eine Reihe wichtiger Urkunden und Unterlagen kurzfristig benötigt. Es empfiehlt sich, schon bei Lebzeiten folgende Unterlagen zu beschaffen:

- Familienstammbuch bzw. die standesamtliche Heiratsurkunde
- Standesamtliche Geburtsurkunde (insbesondere sofern im Familienstammbuch nicht die Nummer des Geburtsregisters vermerkt ist)
- Versicherungspolizen mit der letzten Beitragsquittung
- Testament bzw. Hinterlegungsschein für den Todesfall oder über den Tod hinaus erteilte Vollmachten
- und etwaige persönliche Notizen

Diese sind zweckmäßig in einem gesonderten Ordner oder einer Urkundenmappe an einer allen Familienangehörigen bekannten Stelle aufzubewahren, damit diese Urkunden jederzeit griffbereit sind.

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Jeder Mensch hat das Recht, die Art seiner Bestattung selbst zu bestimmen, wobei er in der Regel darauf vertraut, dass seine Angehörigen die geäußerten Wünsche erfüllen. Bei den Fachunternehmen des Bestattungsgewerbes ist durch Abschluss eines Bestattungsvorsorge-Vertrages aber auch die Möglichkeit gegeben, die eigene Bestattung bereits zu Lebzeiten nach seinen Wünschen zu regeln und in den Einzelheiten genau festzulegen, wie die Bestattung nach dem Tode durchgeführt werden soll. In den letzten Jahren machen hiervon immer mehr Personen Gebrauch, die entweder alleinstehend sind, deren Angehörige in einer anderen Stadt wohnen oder die ihre Angehörigen einfach von der Sorge um die Bestattungsregelung entlasten wollen.

Der Kunde erklärt bei dem Bestattungsunternehmen seines Vertrauens in welchem finanziellen Rahmen seine Bestattung durchgeführt werden soll. Das Bestattungsunternehmen arbeitet einen entsprechenden Vorschlag aus.

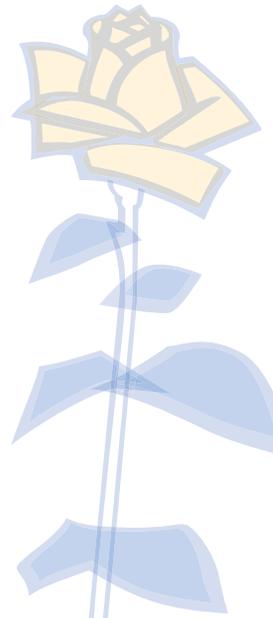
Aufgrund dieser Unterlagen erfolgt dann zwischen den Beteiligten und dem Bestattungsunternehmen die Vereinbarung über die Durchführung der Bestattung. Dabei ist es selbstverständlich möglich und auch durchaus üblich, das Bestattungsunternehmen gleichzeitig zur Empfangnahme von späteren Sterbe- und Versicherungsgeldern zu bevollmächtigen. Auch können für die spätere Bestattungsdurchführung vorgesehene Gelder im voraus zweckgebunden hinterlegt werden. Nähere Auskünfte werden hierzu



Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

von den Bestattungsunternehmen im Beratungsgespräch gern gegeben.

Eine vorsorgliche Regelung der Bestattungsdurchführung (Bestattungsvorsorge-Vertrag) hat den Vorteil, dass bei Eintritt des Todes, insbesondere von allein stehenden Personen, alle Formalitäten sofort in die Wege geleitet werden können und dass die Bestattungsdurchführung dann auch wirklich entsprechend dem Willen und den Anordnungen des Verstorbenen erfolgt. Von den auswärts wohnenden Angehörigen wird eine solche Regelung durchweg begrüßt, da sich daraus für sie erhebliche Erleichterungen ergeben. Bei Vorliegen einer solchen Vorausregelung sind Verzögerungen in der Vorbereitung der Bestattungsdurchführung ausgeschlossen. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich die von interessierten Personen mit Bestattungsunternehmen getroffenen Bestattungsvorsorge-Verträge durchweg bewährt.





Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Gräberfeld für tot geborene Kinder

Viele Schwangerschaften enden traurig. Die Eltern sind auf eine Geburt vorbereitet und müssen stattdessen Abschied nehmen. Eine Bestattungspflicht gibt es für früh und tot geborene Kinder unter 500 Gramm nicht. Die Stadt Lichtenfels hat jetzt auf dem städtischen Friedhof Lichtenfels ein Gräberfeld für diese Kinder eingerichtet. Ein Arbeitskreis aller am Friedhof beteiligten Gruppen ermöglichte die Realisation. Die Bestattung ist unabhängig von der Konfession und Religionszugehörigkeit und kostenfrei. Eine gemeinsame ökumenische Trauerfeier findet zweimal im Jahr statt, am 1. Freitag im Juli und am 1. Freitag im Dezember um 15.00 Uhr in der Aussegnungshalle des städtischen Friedhofes Lichtenfels.

Herr Richard Werner von der Firma Steinmetz Werner hat das Grabmal gestaltet und gestiftet. Das Grab wird von der Stadt Lichtenfels getragen und gepflegt.

Weitere Informationen und Hilfe erhalten die betroffenen Eltern durch die Klinikseelsorge, der Selbsthilfegruppe Verwaister Eltern, Lichtenfels, dem Hospizverein Lichtenfels, dem Klinikum Lichtenfels und der Stadt Lichtenfels.

Alternative zur anonymen Bestattung geschaffen

Seit dem 01. 10. 2004 gibt es im städtischen Friedhof Lichtenfels eine alternative zur anonymen Bestattung. Viele Menschen suchen eine Alternative zur anonymen Bestattung ohne dabei auf deren Vorteile, wie moderate Preise, keine Folge- und Pflegekosten, verzichten zu wollen, dabei aber mit klar erkennbarem "Ort der Trauer". Die Stadt Lichtenfels hat mit der Einrichtung des "Rasengrabfeldes" auf die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger reagiert.



Hospizbewegung in Lichtenfels

Sterben, Tod und Trauer sind Lebenswirklichkeiten die nicht notwendigerweise verdrängt werden müssen, sondern sie können gelebt und bewältigt werden.

Das Hauptanliegen des Hospizvereins Lichtenfels e.V. ist es, Schwerstkranken und Sterbenden die Fürsorge, Betreuung und Unterstützung zu geben, die sie brauchen um auf dem letzten Stück ihres Lebensweges eine möglichst hohe Lebensqualität zu erreichen.

Wir bieten Beratung, Begleitung und Hilfe an, so dass der bevorstehende Abschied für Sterbende und ihre Angehörigen gelebt und bewältigt werden kann.

Damit lindernde und "notwendende" Maßnahmen für die Betroffenen fruchtbar werden kön-

nen, streben wir eine enge Zusammenarbeit aller an der Versorgung Schwerstkranker/Sterbender beteiligten Personen, Dienste und Institutionen an.

Hinterbliebenen Angehörigen bieten wir die Möglichkeit in Einzelgesprächen und regelmäßig stattfindenden Trauerkreisen ihrem Schmerz und ihrer Trauer Raum zu geben.

Infos und Kontakt:
Hospizverein Lichtenfels e.V.
Kirchplatz 3
96215 Lichtenfels
Telefon: 0 95 71/75 93 93
Telefax: 0 95 71/75 73 85
E-Mail: hospizvereinlif@compuserve.de
www.hospiz-lichtenfels.de



Branchenverzeichnis

Automobile	U2	Kapitalanlagen	11, 12
Babyausstattung	14	Kinderwagen	14
Bestattungen	U3	Kliniken	14
Bestattungshaus	U3	Kosmetikstudios	8
Bestattungsinstitut	U3	Krankenhäuser	14
Brautmoden	6	Rechtsanwälte	10
Feierredner	U2	Reisebüro	9
Festkleidung	6	Reisemedizin	9
Friseure	7	Restaurant	6
Gaststätten	6	Stadtwerke	14
Grabmale	U3	Steinmetz	U3
Hochzeitsgeschenke	U2	Steuerberatung	10
Hochzeitsreisen	9	Trauerhilfe	U3
Hochzeitstische	U2	Trauerredner	U2
		Versicherungen	11, 12

U = Umschlagseite

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

96215098/1. Auflage / 2005

INFOS AUCH IM INTERNET:

www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA
1 10 17 10

*Kompetenz aus
 einer Hand*

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2 • D-86415 Mering
 Telefon +49 (0) 8233 384-0
 Telefax +49 (0) 8233 384-103
info@weka-info.de • www.weka-info.de

Bestattungshaus Gleißner & Steinmann



Erlenweg 2 96215 Lichtenfels 09571 - 89765

Eine Bestattung muß nicht teuer sein, aber würdevoll.

WERNER OHG
STEINBILDHAUEREI

Grabdenkmäler · Kunststeine · Treppen
Fensterbänke · Skulpturen und Brunnen

SCHNEY · Am Schneitruff 21
Tel. 09571/88900 · Fax 83420



Bestattungsinstitut Pietät Josef Dinkel

Soforthilfe im Trauerfall
Tag & Nacht
Tel. 09571 / 95 110

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Raum für den ganz persönlichen Abschied
- Einzigartige Trauerfeiern nach Ihren Wünschen und Vorstellungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Kostenlose Beratung zur Bestattungsvorsorgeversicherung
- Individueller Trauerdruck



